



Vereinsinfo

April/II 2020

Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

DHV-Corona-Update

[Hier](#) findet ihr das DHV-Corona Update vom 17.04.2020.

Ergänzung – aktuell

Liebe Geländehalter, liebe Vereinsvorstände,

wir werden Euch wie bisher weiterhin laufend mit News versorgen, um Euch bestmöglich über den Gleitschirm- und Drachensport auf den Geländen zu informieren. Die Entwicklung ist nach wie vor dynamisch, die Fakten ändern sich, wir geben unser Bestes.

Wie ist die Lage?

Rheinland-Pfalz

Am vergangenen Freitag-Nachmittag hat Rheinland-Pfalz angekündigt, ab heute, den 20.04, den Luftsport wieder zu erlauben:

<https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/4. Corona-Bekaempfungsverordnung.pdf>

Hier die entscheidende Passage: (6) Individualsport im Freien, beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei dem das Kontaktverbot und der Mindestabstand nach § 4 Abs. 1 eingehalten werden können, ist zu Freizeit- und Trainingszwecken zulässig.

Doch Vorsicht! Organisierter Vereinssport und Flugschultätigkeiten sind nach wie vor nicht möglich. Alle Corona Regelungen (Abstand, max. 2 Personen, etc.) sind zwingend einzuhalten. Die Vereine in Rheinland-Pfalz haben in der Regel ihre eigenen Geländeregelungen veröffentlicht. Zum Beispiel hier die Regelung der Rhein-Mosel-Lahner: <https://www.thermik4u.de/verein/news/169-%C3%B6ffnung-unserer-fluggebiete-am-20-april-unter-auflagen>

Sachsen

Heute ist Sachsen gefolgt, ebenfalls ab heute darf dort Flugbetrieb wieder durchgeführt werden.

https://www.lids.sachsen.de/luftverkehr/?ID=16369&art_param=458

Auch hier dürfen keine Vereinsaktivitäten durchgeführt werden. Generell sind keine Ansammlungen von Menschen / Gruppen erlaubt, um das Risiko der Übertragung einzudämmen. Schleppbetrieb ist möglicherweise eine Vereinsaktivität, weil dort mehr als 2 Personen / Piloten zusammentreffen. Das kommt also auf die Interpretation an. Daher können wir für den Schleppbetrieb keine rechtssichere Auskunft geben.

Alle Piloten müssen sich vor dem Flug über die Bedingungen im Gelände informieren.

Bayern

Seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat der DHV diese E-Mail erhalten:

*Sehr geehrter Herr Klaassen,
vereinzelte Gleitflüge sind für Piloten möglich, die zu Fuß zum Startplatz wandern und dann zum Landeplatz fliegen. Sport an der frischen Luft ist erlaubt, § 4 Abs. 3 Nr. 7 Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
Unter dem Aspekt des Gemeinwohls wird aber darum gebeten, den Sport an der frischen Luft in der unmittelbaren näheren Umgebung durchzuführen. Es wird dringend davon abgeraten, dass man zur Sportausübung über größere Strecken irgendwo hinfährt. Dr. Annalena Scholl, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 51 – Stabsstelle Recht-Corona*

In Bayern ist also folgendes möglich: Aufgrund der Ausgangsbeschränkung können lokal vereinzelte Flüge zum Landeplatz nach einem Aufstieg zu Fuß (körperliche Betätigung – Sport in der freien Natur) durchgeführt werden. Voraussetzung für einen solchen Hike & Fly Flug: Beachtung der Bayrischen-Corona- Allgemeinverfügung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-205/>

Auszug: „7. Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Hausstand lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands und ohne jede sonstige Gruppenbildung und.....“. In Bayern darf die eigene Wohnung nur bei vorliegen eines triftigen Grundes verlassen werden.

Was ist in Bayern zu beachten: Die Geländehalter (in der Regel Vereine / Flugschulen) können den Startplatz für vereinzelte Hike & Fly Flüge freigeben. Ihr solltet daher z. B. auf Eurer Homepage und / oder am Start- und Landeplatz bekanntgeben, ob ihr Euren Startplatz weiterhin geschlossen haltet oder für Hike & Fly Flüge öffnet. Verweist auf die jeweiligen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes. Anfahrten von weit her sind gemäß Staatsministerium ausdrücklich nicht erwünscht. Windenschleppbetrieb ist nicht möglich.

Zusammenfassung:

In 2 Bundesländern gibt es klare Aussagen pro Luftsport, in Bayern gibt es ein erstes positives Zeichen. Die Geländehalter entscheiden darüber, ob und wie der Flugbetrieb durchgeführt wird. In den übrigen 13 Bundesländern sind die Verhältnisse insofern klar, dass Fluggelände für das Drachen- und Gleitschirmfliegen in der Regel als Sportstätten oder Einrichtungen für den Freizeitsport / Sportstätte gewertet werden (z.B. BaWü) und es keine Möglichkeiten für den Individualsport gibt. Es gibt dort zumindest keine rechtssichere Auskunft auf Länderebene, dass dort geflogen werden darf.

Wir hoffen, dass es in diesen 13 Bundesländern ebenfalls möglichst schnell eine Klärung zu unseren Gunsten geben wird. Daran arbeiten wir auf Bundes- und Länderebene. Bis dahin gilt: Die Landesverordnung zu den Infektionsschutzmaßnahmen gilt. Was die Corona-Verordnungen verbieten und erlauben haben wir im letzten Geländehalterrundsreiben ausführlich erklärt. Dieser Stand gilt nach wie vor.

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir werden Euch auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gmund, 20.04.2020
Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb
Stellv. DHV Geschäftsführer

Bleibt gesund und passt auf euch auf

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-0
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: vereinsinfo@dhv.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport